



# Eine-Welt-Presse

Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN)

01/2018 | 35. JAHRGANG | ISSN 1614-5437



## WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Foto: Chau Doan/UNIDO

### INTERNATIONALE REGELN FÜR DIE GLOBALISIERTE WIRTSCHAFT

Kinderarbeit, Umweltkatastrophen, Hungerlöhne – vielerorts verletzen Unternehmen bei der Produktion die Menschenrechte. In dieser Ausgabe befasst sich die Eine-Welt-Presse mit den Herausforderungen und dem Beitrag der internationalen Gemeinschaft zur Schaffung einer verantwortungsvollen Weltwirtschaft.

T-Shirts made in Thailand, Kameras aus China, Kosmetik aus den USA: Produkte, die in deutschen Geschäften landen, haben weite Wege zurückgelegt. Oft stammen ihre Einzelteile aus verschiedensten Ländern, ein weltweites Firmengeflecht war an der Produktion beteiligt. Die Globalisierung ermöglicht internationale Vernetzung und Arbeitsteilung. Aber sie sorgt auch für einen weltweiten Wettbewerb zwischen Unternehmen, in dem nicht nur die höchste Qualität sondern auch die geringsten Produktionskosten ein Vorteil sind. Konzerne lagern deshalb zunehmend Teile der Herstellung in Länder aus, wo Löhne, Arbeitsstandards und Umweltauflagen niedrig sind. Nicht selten fällt das Wohl von Menschen, Tieren und Natur dabei wirtschaftlichen Gewinninteressen zum Opfer.

So sind in vielen Ländern noch heute Kinder- und Zwangsarbeit an der Tagesordnung. Beim Abbau von Rohstoffen oder großen Bauprojekten kommt es außerdem immer wieder zu Umweltkatastrophen. Der Lebensraum von Menschen wird zerstört, sie werden vertrieben, zwangsumgesiedelt oder erkranken durch fahrlässig entsorgte Gifte. Frauen sind in der Arbeitswelt von Diskriminierung und Ausbeutung besonders stark betroffen.

Die Vereinten Nationen setzen sich seit ihrer Gründung dafür ein, dass Menschenrechte überall auf der Welt gelten und eingehalten werden. Dafür wurden internationale Grundsätze erarbeitet, die auch das Wirtschafts- und Arbeitsleben betreffen. So steht in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, dass Diskriminierung und Sklaverei verboten sind und alle ein Recht

auf faire Arbeitsbedingungen haben. In zahlreichen internationalen Abkommen wurden die Menschenrechte konkretisiert und für Staaten, die sie unterzeichneten, rechtsverbindlich. Die wichtigsten Verträge sind der UN-Sozialpakt sowie der UN-Zivillpakt, in denen neben gerechten Arbeitsbedingungen auch Gewerkschaftsfreiheit und das Streikrecht festgeschrieben sind. Über die Menschenrechtsabkommen hinaus definieren die sogenannten Kernarbeitsnormen und Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Mindeststandards für menschenwürdige Arbeit. All diese Abkommen legen aber nur für Staaten Pflichten fest. Regierungen müssen Menschenrechte durchzusetzen und ihre Bürger und Bürgerinnen vor Verletzungen zu schützen. Für Unternehmen etwa entstehen durch die internationalen Verträge keine verbindlichen Regeln.

In der Praxis kommen Staaten allerdings häufig nicht ihrer Verantwortung nach, Menschen vor der Verletzung ihrer Rechte – auch durch Unternehmen – zu schützen. Die Gründe sind vielfältig. In manchen Ländern mangelt es an funktionierenden Behörden, Gerichten und Polizei. Oft fehlt auch der politische Wille, die Unternehmen im internationalen Wettbewerb stärker zu kontrollieren.

Ein weiteres Problem: Während Konzerne oft weltweit aktiv sind, enden Rechtsprechung und Rechtsdurchsetzung weitgehend an den nationalen Grenzen. Das wirft mit Blick auf Verantwortlichkeiten viele Fragen auf, die bisher nicht abschließend geklärt sind.

Für die Herstellung eines Handys beispielsweise werden viele Rohstoffe gebraucht, die teil-

weise unter menschenunwürdigen Bedingungen in Ländern des globalen Südens abgebaut werden. Muss ein deutscher Konzern, der diese Rohstoffe über mehrere Zwischenhändler oder an der Börse einkauft, die Arbeitsbedingungen beim Abbau kennen und kontrollieren? Und was passiert, wenn Betroffene von Menschenrechtsverletzungen in ihrer Heimat keine Möglichkeit haben, vor Gericht zu gehen? Ist es dann an der deutsche Justiz, Unternehmen für die Taten ihrer Zulieferer im globalen Süden zur Verantwortung zu ziehen?

All das ist bisher umstritten. Internationale, rechtlich verbindliche Regeln könnten Abhilfe schaffen. Bei den Vereinten Nationen gibt es seit den 1970er Jahren Versuche, ein Abkommen zur Einhaltung der Menschenrechte für die internationale Wirtschaft zu erarbeiten. Eine Einigung unter den Mitgliedsstaaten konnte bisher nicht gefunden werden.

Ein wichtiger Schritt auf Ebene der Vereinten Nationen wurde jedoch 2011 mit den „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ gemacht. In diesen nicht verbindlichen Standards ist unter anderem festgeschrieben, dass Unternehmen eine Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte haben und dass Staaten Gesetze erlassen sollen, die das Handeln der Unternehmen regeln. Einige Länder, darunter Deutschland, haben sogenannte Nationale Aktionspläne zur Umsetzung der Leitprinzipien verabschiedet. Vielfach beschränken sich Nationalstaaten aber darauf, die Unternehmen zu freiwilligen Selbstverpflichtungen zur Einhaltung der Menschenrechte zu motivieren.

**DIE LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN** Seite 2

**DER LANGE WEG ZU VERBINDLICHEN REGELN FÜR UNTERNEHMEN** Seite 3

**DIE SCHMUTZIGE SEITE DER WINDENERGIE** Seite 4

**MODERNE SKLAVEN IN EUROPA** Seite 5

**UNDURCHSICHTIGE LIEFERKETTEN** Seite 6

**RECHTE OHNE GERICHT?** Seite 7

**UNTERSCHIEDLICHE WEGE IN EUROPA** Seite 8

Diese Strategie ist umstritten. Kritisiert wird zum Beispiel die geringe Wirkung, da Firmen bei Verstößen gegen die freiwilligen Regeln keine Konsequenzen fürchten müssen. Außerdem können Unternehmen durch Selbstverpflichtungen ihr Image aufbessern und Profite steigern.

Während die Industrienationen und Akteure aus der Wirtschaft sich gegen verbindliche internationale Regeln für Unternehmen stellen, drängen andere Staaten und Menschenrechtsorganisationen auf einen solchen internationalen Vertrag. Auf Initiative von Ecuador und Südafrika setzte der Menschenrechtsrat im Jahr 2014 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines verbindlichen Abkommens ein. In bisher drei Treffen verhandelten Staaten, Verbände und UN-Akteure über den möglichen Inhalt. Menschenrechtsorganisationen legen große Hoffnungen in den Prozess, obwohl die Industrienationen bisher nicht von ihrer Blockadehaltung abgerückt sind.



### Liebe Leserinnen und Leser,

Menschenrechte, Frieden und nachhaltige Entwicklung hängen eng mit der Art und Weise unseres Wirtschaftens zusammen. Die Vereinten Nationen haben das Thema deshalb seit Langem auf der Agenda. Die älteste UN-Sonderorganisation, die internationale Arbeitsorganisation (ILO) mit Sitz in Genf, kämpft seit vielen Jahrzehnten für menschenwürdige Arbeitsbedingungen auf der ganzen Welt. Verschiedene Menschenrechtsabkommen wie der UN-Sozialpakt und der UN-Zivilpakt regeln Menschenrechte auch im Kontext des Wirtschafts- und Arbeitslebens.

Ein wichtiger Schritt der internationalen Gemeinschaft waren zuletzt die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die vom Sonderbeauftragten John Ruggie erarbeitet und 2011 vom Menschenrechtsrat verabschiedet wurden. Sie gelten den Mitgliedsstaaten als internationaler Standard. Auf ihrer Grundlage verhandelt eine vom Menschenrechtsrat eingesetzte Arbeitsgruppe über ein verbindliches Abkommen, das menschenrechtliche Pflichten in der Wirtschaft festschreiben soll. Parallel dazu haben die Vereinten Nationen mit dem UN Global Compact das größte freiwillige Unternehmensbündnis zur Förderung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten geschaffen.

Die vorliegende „Eine-Welt-Presse“ ist Teil des Jahresschwerpunkts „UN und Wirtschaft“ der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. 2018 wird sich die DGVN in verschiedenen Formaten mit den Schnittstellen zwischen Vereinten Nationen und internationaler Wirtschaft beschäftigen. Mit unserer „Eine-Welt-Presse“ widmen wir uns der Durchsetzung von Menschenrechten in der Wirtschaft. Wir freuen uns, wenn die Beiträge viele Leserinnen und Leser erreichen sowie im Schulunterricht Verwendung finden. Dabei fragen wir nicht nur nach der Rolle der internationalen Gemeinschaft sondern beleuchten auch die Vielschichtigkeit einer globalisierten Weltwirtschaft. Neben konkreten Beispielen aus unterschiedlichen Ländern thematisieren wir die politische und gesellschaftliche Debatte in Deutschland. Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sind wir für die finanzielle Förderung dieser Publikation sehr dankbar.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und erkenntnisreiche Lektüre

Detlef Dzembitzki, DGVN-Vorsitzender



Lehrerinnen und Lehrer an weiterführenden Schulen bietet das Programm „UN im

Klassenzimmer“ die Möglichkeit, internationale Politik für ihre Schülerinnen und Schüler erlebbar zu machen. Anhand von interaktiven Präsentationen lernen sie die Funktions- und Arbeitsweisen der Vereinten Nationen kennen und erproben in einer Simulation des UN-Sicherheitsrats ihr diplomatisches Geschick. Die Projekte werden von Studierenden durchgeführt, die sich bereits ausführlich mit den Vereinten Nationen beschäftigt haben.

Studierende mit Interesse an politischer Bildungsarbeit und den Vereinten Nationen können im Rahmen des Projektes UN im Klassenzimmer Schülerinnen und Schüler für die Weltorganisation begeistern. Gemeinsam mit einem Teamer bzw. einer Teamerin begleitest du die Schülerinnen und Schüler bei der Erarbeitung des UN-Basiswissens und/oder leitest eine Simulation des Sicherheitsrats an. Die DGVN bereitet dich optimal auf diese Aufgaben vor und stellt alle benötigten Materialien zur Verfügung.

Mehr Infos unter [www.UN-Klassenzimmer.de](http://www.UN-Klassenzimmer.de) oder direkt per Mail an [UNKlassenzimmer@dgvn.de](mailto:UNKlassenzimmer@dgvn.de)

# DIE LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN

Um Menschenrechte in der Wirtschaft zu stärken, müssen Staaten und Unternehmen aktiv werden. Die Vereinten Nationen haben Handlungsanweisungen erarbeitet. Ihr Motto: Schutz, Achtung und Abhilfe.

Das Thema Wirtschaft und Menschenrechte ist auf Ebene der Vereinten Nationen eng mit dem Namen John Ruggie verbunden. Der Politikwissenschaftler und Harvard-Professor war zwischen 2005 und 2011 UN-Sonderbeauftragter für Unternehmen und Menschenrechte. Ruggie hat unter anderem den Global Compact initiiert, ein Bündnis mit zahlreichen Unternehmen zur Einführung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Sein größter Erfolg sind jedoch die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights), die 2011 vom Menschenrechtsrat angenommen wurden. Die Erarbeitung der Leitprinzipien führte Ruggie quer über den Globus. Während seines Mandats führte er 47 internationale Konsultationen mit Staaten, Unternehmen, Organisationen der Zivilgesellschaft und betroffenen Menschen durch.

Die Leitprinzipien gliedern sich in drei Säulen.

Ihr Dreiklang „Schutz, Achtung und Abhilfe“ (Protect, Respect, Remedy) hat weltweit Bekanntheit erlangt. Hinter jeder Säule verbergen sich einzelne Prinzipien (insgesamt 31), die konkretisieren, welche menschenrechtlichen Verpflichtungen im Wirtschaftsbereich bestehen und wie sie umgesetzt werden können.

Obwohl die Leitprinzipien keinen rechtlich bindenden Vertrag darstellen, besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass die Arbeit von John Ruggie die Debatte um Unternehmensverantwortung entscheidend vorangebracht hat. Seine Leitlinien werden als internationaler Konsens verstanden und insofern als verbindlich betrachtet, als die ihnen zugrundeliegenden Normen in internationalen Konventionen vertraglich festgelegt sind.



John Ruggie, ehemaliger UN-Sonderbeauftragter für Unternehmen und Menschenrechte.  
Foto: UN photo/Mark Garten



## SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE DURCH DEN STAAT

Staaten sind über das Völkerrecht verpflichtet, die Menschenrechte in ihrem Hoheitsgebiet zu achten und durchzusetzen. Daraus ergibt sich auch die Verantwortung, ihre Bürger und Bürgerinnen vor Menschenrechtsverletzungen durch andere Menschen oder Unternehmen zu schützen. Staaten müssen also Gesetze verabschieden, die das Handeln von Firmen regeln. Dazu gehören zum Beispiel Antidiskriminierungsgesetze, Arbeitsrechte, Antikorruptions- und Umweltschutzgesetze. Außerdem muss der Staat dafür sorgen, dass diese Gesetze auch durchgesetzt werden. Dazu braucht es funktionierende Gerichte und Ermittlungsbehörden. Zudem kann und soll der Staat den Unternehmen direkte Handlungsanleitungen zur Achtung der Menschenrechte bereitstellen und dafür sorgen, dass Konzerne über ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten regelmäßig Rechenschaft ablegen.

Den UN-Leitprinzipien zufolge sollen Staaten auch dafür sorgen, dass Unternehmen, die aus ihrem Land kommen oder dort ihren Hauptsitz haben, im Rest der Welt Menschenrechte einhalten. Dem deutschen Staat darf es also nicht egal sein, was eine deutsche Firma im Ausland treibt. Regierungen sollen nach den UN-Leitprinzipien ihre Unternehmen dazu anhalten oder verpflichten, menschenrechtliche Risiken in der internationalen Produktionskette offenzulegen, zu beseitigen und darüber transparent zu berichten.

Eine besondere Verantwortung hat der Staat immer dort, wo er selbst wirtschaftlich handelt. Das ist zum Beispiel bei staatseigenen Unternehmen der Fall. Oder wenn Städte, Kommunen und die Regierung Aufträge an Unternehmen vergeben, zum Beispiel für den Bau einer Straße oder eines Flughafens.

## ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE DURCH UNTERNEHMEN

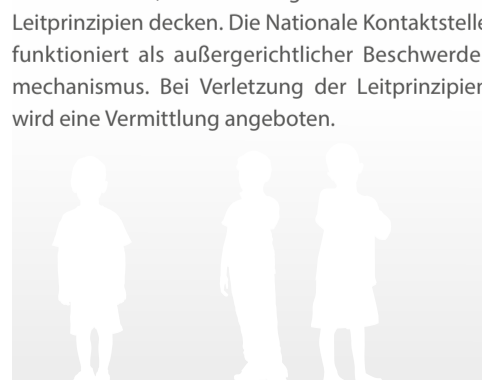
Vertragspartner von rechtsverbindlichen Menschenrechtsabkommen sind Staaten. Für Unternehmen sind in solchen Verträgen bisher keine verbindlichen Pflichten festgelegt. Stattdessen wird Akteuren aus der Wirtschaft – auch in den UN-Leitprinzipien – eine unternehmerische „Verantwortung“ bei der Achtung der Menschenrechte zugeschrieben. Sie sollen demnach in ihrem Handeln die Menschenrechte achten, unabhängig davon, ob Staaten willens oder fähig sind, ihre Bürger und Bürgerinnen zu schützen. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass sich Konzerne mit dem Verweis auf den Staat aus der Verantwortung ziehen.

Kern der in den Leitprinzipien definierten Verantwortung sind die sogenannten „unternehmerischen Sorgfaltspflichten“. Dazu gehören verschiedene Maßnahmen. Zunächst sollen die Firmen dafür sorgen, dass Menschenrechte bei all ihren wirtschaftlichen Entscheidungen mitgedacht werden. Außerdem sollen sie analysieren, welche Auswirkungen ihr Handeln und das ihrer Tochter- und Zuliefererbetriebe haben und ob dabei möglicherweise Menschenrechte verletzt werden. Dort, wo sie Risiken sehen, sollen vorbeugende Maßnahmen eingeführt werden. Das können beispielsweise regelmäßige Kontrollen und Evaluationen der Zulieferer sein. Über all das sollen die Unternehmen transparent kommunizieren, so dass Politik und Öffentlichkeit Zugang zu den Informationen haben. Kommt es dennoch zu Verstößen gegen die Menschenrechte, sollen Betroffene die Möglichkeit auf Entschädigung bekommen.

## ABHILFE UND WIEDERGUTMACHTUNG

Trotz aller Regeln und Mahnungen wird es wahrscheinlich immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen kommen. Zur Schutzpflicht des Staates gehört deshalb, dass er Betroffenen die Möglichkeit zur Beschwerde und Entschädigung bietet. Das gilt für Menschenrechtsverletzungen, die auf seinem Staatsgebiet passieren oder unter das Recht des jeweiligen Staates fallen. Opfer sollen Zugang zu Instanzen haben, die dafür sorgen, dass Menschenrechtsverletzungen untersucht, geahndet und wieder gut gemacht werden. Das können Gerichte sein, aber auch staatliche, internationale und nicht-staatliche Beschwerdemechanismen.

Für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen ist der Zugang zu Gerichten entscheidend. Dabei kann es jedoch Hindernisse geben. Etwa, wenn Opfer sich ein Gerichtsverfahren nicht leisten können, wenn Anwälte und Anwältinnen ihren Beruf nicht ungehindert ausüben können oder wenn die Gesetze eines Landes nicht auf Verbrechen durch transnationale Unternehmen ausgelegt sind. Die UN-Leitprinzipien geben den Staaten die Aufgabe, solche Barrieren abzubauen, damit Opfer unabhängig von ihrem Geldbeutel oder ihrer Herkunft vor Gericht Strafen und Wiedergutmachung einfordern können. Neben dem formalen juristischen Weg dienen auch Beschwerdemechanismen dazu, den Betroffenen niedrigschwellige und schnelle Hilfe zu bieten. Solche Beschwerdemechanismen sind in verschiedenen Formen möglich: von staatlicher Seite, von Unternehmen selbst oder durch Verbände. In Deutschland gibt es zum Beispiel eine Nationale Kontaktstelle der OECD. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – kurz OECD – ist ein Zusammenschluss wirtschaftsstarker Staaten. Auch die OECD hat Leitprinzipien für multinationale Unternehmen erarbeitet, die sich weitgehend mit den UN-Leitprinzipien decken. Die Nationale Kontaktstelle funktioniert als außergerichtlicher Beschwerdemechanismus. Bei Verletzung der Leitprinzipien wird eine Vermittlung angeboten.



# DER LANGE WEG ZU VERBINDLICHEN REGELN FÜR UNTERNEHMEN

Die Aufmerksamkeit für Menschenrechte in der Wirtschaft wächst. Was fehlt, sind internationale Regeln für Konzerne. Auf UN-Ebene wird über ein völkerrechtliches Abkommen beraten – aber viele Staaten blockieren das Vorhaben.

Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen gelten als internationaler Konsens, sozusagen als kleinster gemeinsamer Nenner der Staaten. Dennoch sagte auch ihr Urheber, der UN-Sonderberichterstatter John Ruggie bei der Vorstellung vor dem UN-Menschenrechtsrat: „Die Leitlinien sind keine endgültige Antwort auf die menschenrechtlichen Herausforderungen durch die Wirtschaft. Sie sind nicht einmal der Anfang eines Endes.“

Auf internationaler Bühne bewegt sich seitdem einiges. Seit 2015 verhandelt eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe bei den Vereinten Nationen über ein internationales Abkommen, das verbindliche Regeln für Unternehmen schaffen soll. Die

Initiative geht auf Ecuador und Südafrika zurück. Ein solches Abkommen wäre ein großer Schritt, denn bisher existieren Unternehmen im Völkerrecht nicht. Das bedeutet, dass zwischenstaatliche Abkommen keine Pflichten für Firmen enthalten. Der Weg zu verbindlichen, globalen Regeln für die Wirtschaft wird jedoch kein Spaziergang. Als der UN-Menschenrechtsrat im Juni 2014 die Einsetzung der Arbeitsgruppe und damit den Prozess zur Entwicklung eines solchen Abkommens beschloss, stimmten die westlichen Industriestaaten dagegen, darunter die gesamte EU, die USA, Australien und Kanada. Auch bei den bisher drei Treffen der Arbeitsgruppe brachten sich die skeptischen Staaten nicht konstruktiv ein.

Vor allem zivilgesellschaftliche Organisationen setzen dennoch große Hoffnungen in den Prozess. An den Treffen der Arbeitsgruppe nahmen in der Vergangenheit zahlreiche Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Gewerkschaften und Verbände teil. Unter dem Namen „Treaty Alliance“ haben sich weltweit über 700 von ihnen zusammengeschlossen. Auch in Deutschland fordern Menschenrechtsorganisationen die Bundesregierung auf, ihre Blockadehaltung aufzugeben und sich aktiv in die Verhandlungen einzubringen. So setzen sich beispielsweise das Forum Menschenrechte, dem 50 NGOs angehören, sowie das CorA-Netzwerk – ein Bündnis verschiedener

Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen – für verbindliche Regeln zur Unternehmensverantwortung ein.

Im Oktober 2017 fand die dritte Sitzung der UN-Arbeitsgruppe in Genf statt. Über 100 Staaten nahmen daran teil. Das Treffen zeigte allerdings: Viele Punkte sind weiterhin sehr umstritten. Dazu gehört beispielsweise die Frage, ob das Abkommen nur für transnationale Konzerne, also die weltgrößten Player, gelten soll, oder auch für national agierende Konzerne. Im Herbst 2018 will die Arbeitsgruppe wieder zusammenkommen.



Bei einem Global Compact Treffen in Madrid 2015 ermutigt UN-Generalsekretär Ban Ki-moon Wirtschaftsvertreterinnen zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beizutragen. Foto: UN photo/Amanda Voisard

## FREIWILLIGE FIRMEN VOR

Der UN-Global Compact ist ein Bündnis mit mehreren hundert Unternehmen. Die Mitglieder verpflichten sich zur Achtung der Menschenrechte und tauschen Ideen aus. Der Haken: Alles freiwillig.

Multinationale Konzerne gerieten in der Vergangenheit immer wieder wegen menschenrechtswidriger Produktionsbedingungen in die Kritik. Vorkommnisse wie der Einsturz einer Textilfabrik in Bangladesch sorgten für öffentlichen Druck. Das hat dazu geführt, dass Unternehmen mehr oder weniger freiwillig versprachen, größere Sorgfalt in Sachen Menschenrechten walten zu lassen. Solche Initiativen sind unter dem Namen Corporate Social Responsibility (CSR) bekannt. Allerdings ist CSR kein klar definiertes Konzept. Einzelne Unternehmen sowie Menschen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft verstehen teilweise unterschiedliche Maßnahmen darunter. Von politischer Seite wird viel Hoffnung in unternehmerische Selbstverpflichtungen gelegt. Auf internationaler Ebene unterstützen und fördern auch die Vereinten Nationen freiwillige Maßnahmen. Die größte und bekannteste Initiative ist der Global Compact der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact – UNGC). Dabei handelt es sich um ein weltweites Bündnis von Unternehmen, UN-Akteuren, NGOs und staatlichen Institutionen. Wer dem UNGC beitrifft, bekennt sich zu zehn Prinzipien, darunter die Einhaltung der Menschenrechte und bestimmter Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Der Global Compact ist allerdings kein verbindlicher Vertrag. Wenn die Beteiligten ihre Ziele

nicht erfüllen, haben sie keine Konsequenzen zu befürchten. Vielmehr stellt der Compact eine Plattform zur gegenseitigen Ermutigung dar. Über 9700 Unternehmen aus mehr als 160 Ländern sind dem UNGC bisher beigetreten. Sie sollen jährlich einen Bericht über die Umsetzung der zehn Prinzipien verfassen.

Aufgrund der weltweiten Diskriminierung von Frauen kooperiert das Global Compact Bündnis mit der UN Organisation UN-Women. Aus dieser Zusammenarbeit sind die Women's Empowerment Principles (Prinzipien zur Ermächtigung von Frauen entstanden), die Gleichberechtigung in Unternehmen stärken sollen. Fast 2000 Firmen weltweit haben die sieben Handlungsanweisungen unterschrieben.

Grundsätzlich sind Initiativen zur Förderung freiwilliger Selbstverpflichtungen aber nicht unumstritten. Vor allem Menschenrechtsorganisationen sehen darin die Gefahr der Scheinheiligkeit. Denn Unternehmen können mit dem Engagement für Menschenrechte ihr Image aufpolieren, ohne tatsächlich etwas für eine nachhaltige Produktion zu tun. Kritisiert wird auch, dass über freiwillige Maßnahmen der Druck für verbindliche Regeln schwindet. Und bei einer engen Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und Privatwirtschaft besteht die Gefahr, dass Unternehmen diese Nähe für Lobbyarbeit in ihrem eigenen Interesse nutzen.



## „BEIDE INITIATIVEN ERGÄNZEN SICH“

Ein Gespräch mit Heike Drillisch, Koordinatorin des CorA-Netzwerks für Unternehmensverantwortung

**DGVN: Sie beobachten die Treffen zur Erarbeitung eines UN-Abkommens zu Wirtschaft und Menschenrechten. Ihr Eindruck: Wie schwierig wird der Weg zu einem solchen Vertrag?**

**Heike Drillisch:** Eine Einigung auf UN-Ebene braucht selbstverständlich etliche Jahre, denn es geht um die Entwicklung eines globalen Standards, auf den sich Menschen überall auf der Welt beziehen können und der ihnen endlich größere Rechtssicherheit gegenüber Wirtschaftsunternehmen geben soll. Dafür lohnt sich die Mühe. Nachdem bisher wesentliche Elemente des Vertrags vorgelegt und diskutiert wurden, sollen bei der nächsten Sitzung die eigentlichen Verhandlungen beginnen. Wie kompliziert es werden wird, hängt auch davon ab, ob wichtige Staaten, darunter Deutschland, sich ernsthaft und konstruktiv in den Prozess einbringen oder ihn weiter zu torpedieren versuchen.

**Warum blockiert Deutschland ein solches Abkommen?**

Die Bundesregierung gibt an, erst die unverbindlichen UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umsetzen zu wollen. Tatsächlich ergänzen sich die beiden Initiativen jedoch. Und die Bundesregierung hat schon bei der Umsetzung der Leitprinzipien in den Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte gezeigt, dass sie sich immer noch dem Druck der Wirtschaftsverbände beugt und auf freiwillige Maßnahmen setzt. Dabei zeigen diverse Studien, auch der EU, dass freiwillige Selbstverpflichtungen wenig Effekt haben. Glücklicherweise weicht die Ablehnungsfront in der EU mittlerweile auf. Frankreich hat im März 2017 als erstes Land ein Sorgfaltspflichtengesetz erlassen und steht nun auch dem UN-Abkommen aufgeschlossener gegenüber.

**Welche Instrumente müsste das Abkommen enthalten, um für betroffene Menschen wirklich einen Unterschied zu machen?**

Das zukünftige Abkommen wird zwischen Regierungen vereinbart und verpflichtet daher die Vertragsstaaten, nachdem sie es ratifiziert haben. Gleichwohl muss das Abkommen die Pflichten der Unternehmen definieren und die Staaten verpflichten, die Einhaltung dieser Regeln sicherzustellen. Zu diesen Pflichten muss gehören, regelmäßige menschenrechtliche Risikoanalysen und weiterführende menschenrechtliche Folgenabschätzungen durchzuführen, auch in Bezug auf Tochterunternehmen und entlang der Lieferkette. Möglichen Risiken und Missständen müssen die Unternehmen durch

Abhilfemaßnahmen und Beschwerdemechanismen begegnen. Die menschenrechtlichen Risikoanalysen und die Gegenmaßnahmen müssen in einer Weise öffentlich kommuniziert werden, die es erlaubt, die Angemessenheit der ergriffenen Maßnahmen zu beurteilen. Es muss klargestellt werden, dass eine Haftung für Schäden in der Produktionskette dann eintritt, wenn das Unternehmen keine angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen zur Vermeidung des Schadens getroffen hat. Dadurch erhielte das Abkommen eine starke präventive Wirkung. Zudem muss das Abkommen Staaten verpflichten, betroffenen Menschen Rechtsschutz zu gewähren. Der Vertrag muss die Verantwortung von Unternehmen für Tochterunternehmen und globale Lieferketten regeln und grenzüberschreitende Verfahren erleichtern. Das Abkommen sollte außerdem festlegen, dass die Pflichten aus den UN-Menschenrechtsabkommen Vorrang vor den Verpflichtungen aus Handels- und Investitionsschutzabkommen haben. Zudem sollte ein Überprüfungsmechanismus eingerichtet werden.

**Das CorA-Netzwerk äußert sich immer wieder kritisch zu der Strategie, Unternehmen zu freiwilligen Selbstverpflichtungen zu bewegen. Sind Bündnisse wie der UN Global Compact also falsch?**

Freiwillige Bündnisse wie der Global Compact können durchaus Sinn machen und einen wertvollen Beitrag dazu leisten, bei Unternehmen Bewusstsein für ihre menschenrechtliche Verantwortung zu schaffen und sie dabei zu unterstützen, ihr nachzukommen. Freiwillige Zusammenschlüsse können gesetzliche Regelungen aber nicht ersetzen, damit auch die Unternehmen zu einer Verhaltensänderung gebracht werden, die das freiwillig nicht tun.

**Lieferketten sind heutzutage undurchsichtig und lang. Ist es nicht unrealistisch, von Firmen zu verlangen, über die Produktionsbedingungen jedes Zulieferers Bescheid zu wissen?**

Gerade hier zeigt sich der große Vorteil, den ein UN-Abkommen hätte: Es würde alle Unternehmen gemeinsam verpflichten und den Aufwand gleichmäßig verteilen. Aber auch jetzt schon können Unternehmen wesentlich mehr tun, um langfristige Beziehungen zu ihren Lieferanten aufzubauen und menschenrechtliche Verantwortung entlang der Lieferketten immer weiter voranzutreiben. Dabei ist es wichtig, dass die Unternehmen auch ihre eigene Einkaufspraxis in den Blick nehmen und Lieferzeiten und Preise so gestalten, dass faire Produktionsbedingungen möglich sind.

# DIE SCHMUTZIGE SEITE DER WINDENERGIE

In Mexiko entstehen riesige Windparks unter Beteiligung europäischer Konzerne. Die grüne Stromerzeugung ist gut für das Klima. Doch die Kultur und der Lebensraum indigener Gemeinden leiden unter den Megaprojekten. **VON ALEXANDER GORSKI.**

Im Februar 2018 verkündete der mexikanische Energieminister Pedro Joaquín Coldwell stolz, dass sich die Möglichkeiten des Landes zur Herstellung von Windenergie in den letzten sechs Jahren um 300 Prozent gesteigert hätten. Bis 2030 will das nordamerikanische Land knapp die Hälfte seines Stroms mit Hilfe erneuerbarer Energiequellen erzeugen. Laut Leopoldo Rodríguez, Präsident des Lobbyvereins Asociación Mexicana de Energía Eólica (AMDEE), wird 2018 dabei ein „historisches Jahr für die Windenergie in Mexiko“. Mit Wind soll ein Viertel mehr Elektrizität als im Vorjahr produziert werden. Doch bei allem Enthusiasmus gestand Leopoldo Rodríguez auch ein, dass soziale Konflikte zwischen transnationalen Unternehmen und der lokalen Bevölkerung ein „latentes Risiko“ darstellten. Tatsächlich kam es in den letzten Jahren immer wieder zu massivem Widerstand von indigenen Gemeinden gegen die Installation von Windkraftanlagen auf ihren kommunalen Ländereien. „Die Windparks führen zu einem Konflikt zwischen den Interessen der Unternehmen und dem Leben der Gemeinden“, meint Bettina Cruz, Aktivistin der Versammlung zur Verteidigung des indigenen Landes im Isthmus von Tehuantepec.

Der Isthmus ist die Landenge zwischen dem Golf von Mexiko und dem Pazifik im mexikanischen Bundesstaat Oaxaca. Dort weht der Wind mit besonderer Kraft. Und dort wird auch der Widerspruch zwischen ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit der mexikanischen Energiegewende besonders deutlich. Der Isthmus von Tehuantepec ist in den letzten Jahren zum „grünen Eldorado“ der Windindustrie geworden. Mehr als 20 Parks produzieren dort etwa 90 Prozent der mexikanischen Windenergie – ein riesiges wirtschaftliches Potenzial. Doch das Geschäft rief vielerorts auch den Widerstand der lokalen Bevölkerung hervor.

## ZERSTÖRTE LÄNDEREIEIN, FALSCHES VERSPRECHEN UND EINSCHÜCHTERUNG

Exemplarisch für diese Entwicklung steht der Fall der Gemeinde Unión Hidalgo. Der kleine Ort liegt im Südwesten des Bundesstaates Oaxaca und ist stark von den Traditionen und Bräuchen der Zapoteken geprägt. Die historischen Spuren dieses indigenen Volkes gehen über 3000 Jahre zurück. Die Zapoteken sprechen eine eigene Sprache mit unterschiedlichen Dialekten und pflegen teilweise noch heute Elemente ihres jahrhundertalten Volksglaubens. 2004 begannen die spanische Firma Renovalia Energy und ihr mexikanisches Tochterunternehmen DEMEX in Unión Hidalgo mit dem Bau eines Windparks. Dabei hielten sich die Unternehmen nicht an die vorgeschriebenen Regeln zur Befragung der lokalen Gemeinde. Die Bevölkerung wurde nicht über die realen Auswirkungen der Windkraft auf ihre Felder und Grundstücke aufgeklärt. Man versprach den Anwohnerinnen und Anwohnern Vorteile, die niemals eintrafen. So wurden zum Beispiel angekündigte Jobs nicht geschaffen, ein Aufschwung für die lokale Bevölkerung blieb aus. Stattdessen führten die Bauarbeiten zu großen Schäden der Böden, die Landwirtschaft auf den Feldern unmöglich machte. Außerdem wurden Pachtverträge für die benötigten Grundstücke mit Einzelpersonen geschlossen und nicht mit der Gemeindeversammlung, wie es das mexikanische Agrarrecht bei kommunalen Ländereien vorsieht. Laut Bewohnerinnen und Bewohnern von Unión Hidalgo übte das Unternehmen starken Druck auf zögernde Gemeindeglieder aus, damit diese die Verträge unterzeichnen. Immer wieder, so erzählen sie, sei es zu Drohungen, Einschüchterungsversuchen und Bestechungen gekommen, als einzelne begannen, sich gegen das Projekt zu wehren.



Indigene Gemeinden des Isthmus von Tehuantepec demonstrieren gegen Windparks auf ihrem Land. Foto: Filiberto Vicente Aquino

## INTERNATIONALE ABKOMMEN ÜBER DIE RECHTE VON INDIGENEN

Zwar gibt es keine abschließende Definition für die Bezeichnung „indigen“, laut den Vereinten Nationen existieren weltweit jedoch rund 5000 solcher Völker. Obwohl die indigenen Gruppen in ihren Kulturen sehr unterschiedlich sind, eint sie der enge Bezug zu dem Land, auf dem sie über Generationen leben. Der Schutz ihres Lebensraumes ist für die kulturelle Identität aber auch die wirtschaftliche Existenz der indigenen Völker essentiell. In vielen Staaten werden die traditionellen Gemeinden jedoch diskriminiert und ausgegrenzt. Sie leben häufig in Armut, werden in Bildung, Politik, Recht und Gesundheitssystem benachteiligt. Zudem

wird die Unversehrtheit ihres Grund und Bodens oft von wirtschaftlichen Akteuren in Frage gestellt, die mit Land und Bodenschätzen Geschäfte machen wollen.

Im vergangenen Jahrzehnt wurden internationale Vereinbarungen getroffen, die die Landrechte der Indigenen anerkennen und schützen sollen. Dazu gehört die 2007 verabschiedete Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker. Die Erklärung ist zwar nicht rechtsverbindlich, doch sie definiert einen internationalen Standard. Den Indigenen werden darin sowohl kollektive als auch Individualrechte zuerkannt. Dazu

gehören das Recht zur Erhaltung ihrer Traditionen und Identitäten, Selbstbestimmungsrechte sowie die Kontrolle über ihr Land. Ein weiteres internationales Übereinkommen zum ihrem Schutz ist die ILO-Konvention 169. In beiden Abkommen ist auch ein Mitspracherecht für die indigenen Gemeinden festgelegt. Bei allen Vorhaben durch Staat oder Wirtschaft, die ihr Land betreffen, müssen sie frühzeitig konsultiert werden. Sie müssen ehrlich und transparent über die Konsequenzen informiert werden, ohne Zwang oder Beeinflussung. Wenn die indigenen Kollektive ein Projekt ablehnen, muss dies – laut beiden Abkommen – akzeptiert werden.

Dieses Vorgehen verstößt gegen das Recht auf freie, vorherige und informierte Konsultation von indigenen Populationen bei Infrastrukturprojekten in deren Gebieten, das sowohl die mexikanische Verfassung als auch das Übereinkommen 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO 169) festschreibt, das Mexiko bereits 1990 unterzeichnet hat. „Die Einbindung der indigenen Völker in Entscheidungsprozesse hinsichtlich der Nutzung des Bodens ist eine historische Schuld, der die Regierung bis jetzt nicht gerecht wird“, sagt Alejandra Acheita, die Direktorin der mexikanischen Menschenrechtsorganisation ProDesc.

## DER WIDERSTAND DER INDIGENEN WÄCHST

Nach und nach fing die kleine Gemeinde an, sich gegen das Energieprojekt zu organisieren. Anwohnerinnen und Anwohner gründeten ein „Widerstandskomitee“ und im Jahr 2013 begann die Gemeinde mit Unterstützung von ProDesc auch juristisch gegen die Verletzung ihrer kollektiven Rechte vorzugehen. Sie klagten vor der mexikanischen Agrargerichtsbarkeit, um die Nichtigkeit der geschlossenen Pachtverträge feststellen zu lassen – bisher ohne endgültige Klärung der Rechtslage.

In der Zwischenzeit startete der französische Energiekonzern Electricité De France (EDF Group) – ebenfalls ohne vorherige Konsultation der Gemeinde – mit Arbeiten an einem weiteren Windpark auf dem kommunalen Land von Unión Hidalgo. Doch diesmal verfolgte die zapotekische Gemeinschaft die Aktivitäten des Konzerns von Anfang an wachsam. Die Gemeinde reichte bereits 2017 verschiedene Verwaltungsklagen gegen

die Versäumnisse der mexikanischen Regierung ein. Anfang Februar präsentierte sie dann eine Beschwerde gegen den französischen Konzern bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). „Dieses Projekt betrifft unser gemeinsames Eigentum und das gemeinsame Bewirtschaften der kommunalen Flächen unserer Gemeinde“, sagt Oscar Marín, Vertreter des Komitees von Unión Hidalgo. Daher seien auch Verträge zwischen der EDF Group und Kleinbauern nichtig. Bis zu einer Entscheidung des Beschwerdemechanismus der OECD kann es allerdings bis zu zwei Jahre dauern.

## PROFITE FÜR DIE KONZERNE, WIRTSCHAFTLICHE NACHTEILE FÜR DIE LOKALE BEVÖLKERUNG

Unión Hidalgo ist bei Weitem kein Einzelfall. Eine gemeinsame Studie des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) und der Heinrich-Böll-Stiftung zeigt, wie die Öffnung des mexikanischen Energiesektors für große Konzerne aus dem Ausland in den letzten drei Jahrzehnten zu einer Welle von Menschenrechtsverletzungen, vor allem gegen indigene Gemeinden, geführt hat.

Klimafreundliche Energien sind dabei keine Ausnahme. Die meisten Flächen in Mexiko, die für regenerative Energieprojekte in Frage kommen, befinden sich ganz oder teilweise im kommunalen Eigentum indigener Gemeinschaften. Die Verletzung kollektiver Rechte ist deshalb in diesem Sektor besonders häufig. Und auch im Rahmen „grüner“ Energieprojekte kam es immer wieder zu Aggressionen und Gewalt gegen Umweltschützer und -schützerinnen von Seiten

staatlicher und privater Sicherheitskräfte. Der Boom, die hohen Gewinne und die damit einhergehende Goldgräberstimmung sorgen bei regenerativen Energieprojekten häufig dafür, dass wirtschaftlichem Wachstum Vorrang vor den Rechten der lokalen Bevölkerung gegeben wird. „Die Nichtdurchführung der Konsultation der indigenen Völker in solchen Fällen vertieft die bestehende soziale Ungleichheit weiter“, meint dazu Ricardo Fuentes-Nieva, Geschäftsführer von Oxfam Mexiko. Doch auch bei gesetzeskonform durchgeführten Projekten sind die Vorteile für die ansässige Bevölkerung häufig minimal. Meist geht die gesamte produzierte Energie an einen Großkunden, wie etwa Coca-Cola oder Walmart. Die Energiepreise für lokale Gemeinden sind in einigen Fällen nach der Installation von Windparks sogar gestiegen. Die indigene Bevölkerung erlebt einen doppelten Verlust: Neben dem teuren Strom zerstört die Installation der Windanlagen auch ihre landwirtschaftliche Produktivität. Die geringen Pachtzahlungen durch die Konzerne gleichen das mitnichten aus.

Dass sich die sozialen Konflikte um die Windenergie in Südmexiko abkühlen werden, ist unwahrscheinlich. Der mexikanische Energieminister Coldwell kündigte Anfang März den Bau weiterer 20 Windparks in Zusammenarbeit mit transnationalen Konzernen an. Ob dabei die Rechte der indigenen Bevölkerungen mehr Beachtung finden, hängt auch vom Erfolg des Widerstands von Unión Hidalgo und anderer Gemeinden ab. Juan Antonio López, Mitarbeiter von ProDesc, sagt ganz deutlich: „Mexiko muss die Menschenrechte und vor allem das Recht der verschiedenen Völker und Gemeinden, selbst über ihre Entwicklung zu entscheiden, respektieren.“

# MODERNE SKLAVEN IN EUROPA

In der italienischen Landwirtschaft arbeiten Geflüchtete und Eingewanderte unter menschenunwürdigen Bedingungen. Perspektivlosigkeit treibt sie in Knechtschaft und Zwangsprostitution.



Pflaumen aus Südafrika, Gurken aus den Niederlanden, Tomaten und Himbeeren aus Spanien – Früchte in deutschen Supermärkten sind weit gereist. Foto von Marco Verch, lizenziert unter CC BY 2.0.

## DIE ILO

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Sie wurde im Jahr 1919 gegründet und ist demnach älter als die UN selbst. Aufgabe der ILO ist die Erarbeitung und Durchsetzung internationaler Arbeits- und Sozialnormen. In der Präambel der ILO-Verfassung von 1919 heißt es: „Der Weltfriede kann auf die Dauer nur auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden.“ Unter dem Dach der ILO wurden seit 1930 in Übereinkommen die sogenannten Kernarbeitsnormen festgeschrieben. Dazu zählen beispielsweise die Abschaffung von Zwangsarbeit, das Recht auf Vereinigung und Kollektivverhandlungen und die Beseitigung schlimmster Formen von Kinderarbeit. Hinzu kommt eine Reihe von Konventionen. Die Kernarbeitsnormen und Konventionen sind allerdings nur rechtsverbindlich, wenn das jeweilige Land sie ratifiziert hat. Die USA beispielsweise haben lediglich zwei der acht Kernarbeitsnormen ratifiziert. Mit der sogenannten ILO-Deklaration über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit von 1998 haben die Kernarbeitsnormen eine Aufwertung erfahren. Alle 184 ILO-Mitgliedsstaaten stimmten der Deklaration und damit der Achtung der Kernarbeitsnormen zu. Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPR) basieren zu einem großen Teil auf dieser Erklärung und den ILO-Konventionen.

## MODERNE SKLAVEREI

Bis 2030 sollen Menschenhandel und Ausbeutung der Vergangenheit angehören. Diesem Ziel haben sich die Vereinten Nationen verschrieben. Die ILO fasst solche Phänomene sowie Zwangsarbeit und Zwangsverheiratungen unter dem Begriff „moderner Sklaverei“ zusammen. In einem Bericht ermittelte die ILO, dass allein im Jahr 2016 weltweit rund 40 Millionen Menschen Opfer von Formen moderner Sklaverei wurden. Ein Viertel davon sind Kinder, über 70 Prozent der Betroffenen sind weiblich. Ein verbreitetes Phänomen von Zwangsarbeit ist die Schuldknechtschaft. Menschen, die Schulden haben, werden von den Kreditgebenden zur Arbeit, etwa zur Prostitution, gezwungen. Die Studie der internationalen Arbeitsorganisation zeigte auch: Moderne Sklaverei kommt in allen Regionen der Welt vor. In Europa findet etwa Zwangsarbeit nach Angaben der ILO häufiger statt als auf den amerikanischen Kontinenten oder in den arabischen Staaten. Der überwiegende Teil der Menschen, die zur Arbeit gezwungen werden, arbeitet in der Privatwirtschaft. Besonders häufig kommt Zwangsarbeit bei Hausangestellten, im Bausektor und in der Landwirtschaft vor. Die Opfer sehen sich oft vielfältigen Formen der Unterdrückungen und Einschüchterung ausgesetzt. Man droht ihren Familien Gewalt an, zahlt die Löhne nicht aus und missbraucht sie sexuell.

## DIE WANDERARBEITERKONVENTION

Das Internationale Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und -nehmerinnen sowie ihrer Familienangehörigen – kurz Wanderarbeiterkonvention – zählt zu den Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen. Die Konvention regelt die Rechte von Arbeitsmigrantinnen und -migranten, Saison- und Gelegenheitsarbeitern sowie ihren Familienangehörigen. Dazu gehören beispielsweise das Verbot von Zwangsarbeit, Diskriminierungsverbot und Religionsfreiheit. Der Vertrag stellt klar, dass Menschenrechte gelten, unabhängig davon, aus welchem Land eine Person kommt, in welche Länder sie migriert und ob sie sich dort legal aufhält. Die Vereinten Nationen sahen sich veranlasst, die Gewährleistung fundamentaler Rechte für diese Personengruppe explizit und gesondert festzuschreiben, da Migrantinnen und Migranten besonders verwundbar sind. Auf ihren Routen werden sie vielfach Opfer von Menschenrechtsverletzungen etwa durch Schlepperbanden oder Arbeitgeber. Auch von den Ziel- oder Transitstaaten werden sie meist nicht in gleichem Maße wie die eigene Bevölkerung vor Ausbeutung geschützt. Die Wanderarbeiterkonvention trat im Juli 2013 in Kraft. Im Januar 2018 hatten nur 51 Staaten die Konvention ratifiziert. Darunter sind vor allem typische Herkunftsländer von Migrantinnen und Migranten. Dagegen hat keines der westlichen Industrieländer das Abkommen ratifiziert. Ein Grund ist darin zu sehen, dass Länder wie Deutschland fürchten, durch den Schutz illegaler „Wirtschaftsflüchtlinge“ zusätzliche Anreize für irreguläre Migration und Beschäftigung zu setzen.

Mittelalterliche Gassen, Zitronenbäume, türkisches Meer – die süditalienische Region Apulien ist ein Urlaubsparadies. Hunderttausende von Touristen genießen hier jedes Jahr das dolce vita. Kaum einer von ihnen bekommt mit, was nur wenige Kilometer abseits der Strände und Städte vor sich geht. Denn Apulien ist auch eine der wichtigsten Landwirtschaftsregionen Italiens. Tomaten, Wassermelonen und Zitrusfrüchte werden in die ganze Welt exportiert. Geerntet werden sie von Migrantinnen und Migranten aus Staaten südlich der Sahara, Saisonarbeitern aus Polen, Rumänien und asiatischen Ländern. Sie arbeiten als „moderne Sklaven“ in einem nahezu rechtsfreien Raum.

So jedenfalls erzählt es Hervé. Der Senegalese ist selbst vor vielen Jahren mit der Hoffnung auf einen Studienplatz nach Italien gekommen. Nun bestimmt der Kampf für die Rechte der Saisonarbeiterinnen und -arbeiter sein Leben. Gemeinsam mit einem Freund hat er die Casa Sankara gegründet. Ein Barackenkomplex mitten im Nirgendwo, einige Kilometer von der apulischen Stadt Foggia entfernt. Über 200 Menschen haben hier Zuflucht gefunden, vor Ausbeutung, Gewalt und Zwangsprostitution. Einer von ihnen ist Mohammed. Wie die meisten hat er keine Aufenthaltsgenehmigung in Italien. Er sitzt vor einer der Baracken und erzählt: „Bei uns in Kamerun ist die Lage für viele Menschen sehr schlimm. Aber so etwas wie hier in Europa hätte ich nie erwartet.“ Vor einigen Jahren fand er sich allein und perspektivlos in Italien. Im Süden des Landes offenbart sich die politische Überforderung mit Flucht und Zuwanderung. Der Staat bietet Geflüchteten eine Unterkunft für einige Wochen, danach schickt er sie auf die Straße. Um zu überleben, begeben sich die Menschen in die Hände der Caporale. So werden in Süditalien Personen genannt, die Erntearbeitskräfte vermitteln. Dieses „Vermittlungssystem“ jedoch ist eine moderne Form von Sklaverei.

## ZWÖLF ARBEITSSTUNDEN TÄGLICH, 40 GRAD UND FAST KEIN LOHN

Die Caporale sind in der Regel selbst Eingewanderte, die sich über die Jahre „hochgearbeitet“ haben. Sie versprechen den Arbeiterinnen und Arbeitern einen Job, Unterkunft und Essen. Die Praxis sieht anders aus: Mitten im Nirgendwo werden die Menschen in sogenannten Ghettos eingepfercht, in sporadischen Hütten oder Zelten, meist ohne fließendes Wasser. „Die hygienischen Bedingungen sind katastrophal“, erzählt Hervé. Täglich fährt der Caporale die Menschen zu den Feldern. Dort arbeiten sie bis zu zwölf Stunden, oft bei 40 Grad, für weniger als dreißig Euro am Tag. Einen Vertrag bekommen sie nicht, auch den eigentlichen Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber sehen sie nie. Von ihrem geringen Gehalt geben sie nahezu alles an den Caporale ab, sie zahlen für den Transport zur Arbeit, für die schäbige Matratze im Zelt oder der Baracke, für ein winziges Mittagessen, für das Aufladen ihres Handys. Ein Teufelskreis, aus dem die meisten nicht herauskommen. Besonders dramatisch ist die Lage für Frauen. Sie werden häufig zur Prostitution gezwungen und von den Caporales missbraucht. Vor allem Mütter sind den Erpressungen und Einschüchterungen aus Angst um ihre Kinder schutzlos ausgeliefert.

Die Casa Sankara bietet diesen Menschen eine Alternative. Von den selbsternannten Arbeitsvermittlern erhält Hervé deshalb Morddrohungen. Auch die Arbeiterinnen und Arbeiter, die aus dem Ghettos geflohen sind, haben Angst zu sprechen. Hervé meint: „Die italienische Mafia ist in den Ghettos und in der Landwirtschaft präsent. Sie machen Geld mit dem Kauf von

Agrarflächen und sie benutzen die Caporales für ihre Drogen- und Prostitutionsgeschäfte.“ Tatsächlich zeigen Studien und Recherchen der italienischen Behörden, dass die italienische Mafia zunehmend die Landwirtschaft kontrolliert: Alteingesessene Familienclans üben Druck auf kleine Landbesitzer aus und fälschen Produktzertifizierungen.

Besonders wichtig für die Region Apulien ist die Tomatenernte. Aus Italien kommt rund die Hälfte der in der EU produzierten Tomatenprodukte. Die kleineren Bauern und Bäuerinnen liefern ihre Ernte an Kooperativen. Diese vermarkten sie an Verarbeitungsfirmen wie Barilla, die daraus zum Beispiel Soße machen. Die Verarbeitungsindustrien wiederum verkaufen die Produkte an europäische Supermarktketten wie Lidl, Carrefour oder Aldi. Große Agrarbetriebe, darunter auch alteingesessene Clan-Unternehmen, haben teilweise direkte Verträge mit multinationalen Konzernen. Durch die Agrarsubventionen der EU, den Preisdruck und Korruption werden solche Landwirtschaftsbetriebe immer größer, die kleinbäuerlichen Felder verschwinden.

Hervé erklärt: „Das System gleicht einer Pyramide. An der Spitze werden die Preise diktiert und die sind so niedrig, dass ein kleiner Produzent große Schwierigkeiten hat, Arbeitskräften den offiziellen Lohn zu zahlen. Deshalb gehen sie eine Komplizenschaft mit den Caporales ein, denn die liefern ihnen Menschen, die sie bezahlen und ausbeuten können, wie sie wollen. In meinen Augen ist das Sklaverei.“

## BEI DER ERNTE NACH HERKUNFT GETRENNT

Der süditalienische Arbeitsmarkt für Saisonarbeitkräfte ist stark nach Herkunft unterteilt. Die Tomatenernte in Foggia machen schwarze Menschen, die Wassermelonenernte bei Nardó ist hauptsächlich Eingewanderten aus Tunesien und Marokko vorbehalten. Menschen aus Osteuropa kommen in der Regel für eine bestimmte Ernteperiode über kriminelle „Reiseagenturen“ nach Italien, die Afrikaner und Afrikanerinnen dagegen touren das gesamte Jahr von Ernte zu Ernte durch die Provinzen. Und überall warten bereits die Caporales und die Ghettos auf sie.

All das ist selbstverständlich verboten. Doch es fehlt das Personal bei Polizei, Arbeitsinspektion und in den zuständigen Verwaltungen. Auch die Korruption, die Nähe zwischen Politik und einflussreichen Unternehmen sorgt dafür, dass der Staat sich kaum um das Problem kümmert.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der italienischen Gewerkschaft CGIL suchen nach Wegen, um die Saisonarbeitkräfte zu erreichen. Mit einem Camper fahren sie im Sommer durch die Felder und informieren die Migrantinnen und Migranten über Tarifverträge und Arbeitsrechte. Doch auch eine Gewerkschafterin der CGIL muss eingestehen, dass die Bemühungen wenig nachhaltig sind. „Meist verlieren wir den Kontakt zu den Menschen. Nach der Ernte ziehen sie weiter und es fehlt jede Spur von ihnen. Wir klären die Menschen über ihre Rechte auf, aber wenn sie nicht bereit sind, die Dinge zur Anzeige zu bringen, können wir wenig tun.“

Über die Casa Sankara haben einige Arbeiterinnen und Arbeiter einen Ausweg aus dem Teufelskreis gefunden. Sie teilen sich nun eine kleine Wohnung in der Stadt, haben Arbeit als Putzkraft in Krankenhäusern oder an der Essensausgabe in Kantinen gefunden. Dennoch weiß auch Hervé, dass er in Apulien vor allem Symptome aber nicht die strukturellen Ursachen der Ausbeutung bekämpft.

# UNDURCHSICHTIGE LIEFERKETTEN

Unter welchen Bedingungen werden die Einzelteile eines Computers hergestellt? Das wissen die Unternehmen manchmal selbst nicht genau. Denn ihre transnationalen Lieferketten werden immer länger und unübersichtlicher.

Die Produktionsketten im IT-Sektor sind lang, verworren und undurchsichtig. Smartphones, Tablets oder Laptops bestehen aus einer Vielzahl einzelner Teile, die in unterschiedlichen Ländern hergestellt werden. Große Elektronikkonzerne wie Apple, Microsoft oder IBM haben weite Teile ihrer Produktion ausgelagert. Das Unternehmen selbst kümmert sich meist nur noch um Werbung, Vertrieb und die Erfindung neuer Modelle. Zusammengebaut werden die Telefone oder Computer bei sogenannten Kontraktfertigern in Asien. Diese Firmen sind zwar nicht so bekannt, aber teilweise selbst milliardenschwere Player. Die Kontraktfertiger beauftragen ihrerseits eine ganze Reihe von Firmen, die zum Beispiel Akkus oder Kabel herstellen. Diese wiederum bekommen ihre Materialien oder noch kleinere Einzelteile von weiteren Firmen. Der Apple-Konzern nennt in seinem Transparenzbericht für 2016 über 800 technische Zuliefererbetriebe, die meisten davon in Asien.

Am untersten Ende der weit verzweigten Lieferketten steht der Rohstoffabbau. Informationen über die konkreten Bedingungen vor Ort sind schwer zu bekommen. Apple listet für das Jahr 2016 über 240 Rohstofflieferer auf. Das sind jedoch nicht alle, sondern nur die, die dem Konzern bekannt sind. Selbst die Herstellenden einer „fair“ produzierten Computermaus, die ihre gesamte Lieferkette offenlegen, müssen eingestehen, dass sie über den Abbau der Rohstoffe kaum etwas wissen. Das ist problematisch, weil gerade dort Menschenrechtsverletzungen besonders häufig vorkommen. In vielen Rohstoff-Ländern herrschen große Armut und gewaltsame Auseinandersetzungen. Die Bevölkerung profitiert selten vom Reichtum an Bodenschätzen und den Gewinnen der beteiligten Konzerne.

Dass der weltweite Rohstoffhandel und die involvierten Akteure besonders schwer zu überblicken sind, liegt auch an unlauteren Geschäftspraktiken. So haben Journalistinnen und Journalisten etwa im Rahmen der Recherchen zu den Panama-Papers zahlreiche Fälle ermittelt, in denen Minen auf Briefkastenfirmen eingetragen waren. Oft stecken dahinter intransparente Deals zwischen großen Konzernen und Regierungen in Entwicklungsländern, die Bestechungsgelder annehmen und Abbauerlaubnisse weit unter Wert vergeben. In Ländern wie Mexiko oder Kongo liegen Rohstoffabbau und Handel häufig in der Hand von Warlords und Mafia-Clans.



## ROHSTOFFVERARBEITUNG

Viele Firmen haben sich auf die Weiterverarbeitung von Rohstoffen spezialisiert. In manchen Fällen liegen Rohstoffabbau und Verarbeitung auch unter dem Dach desselben Unternehmens. In diesem Produktionsschritt werden Rohstoffe zum Beispiel chemisch verändert, zu neuen Stoffen zusammengefügt oder Grundbestandteile von IT-Produkten wie Aluminiumfolie oder Kupferdraht hergestellt.



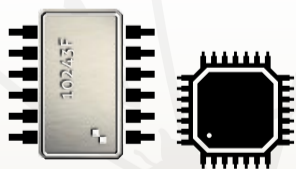
## ROHSTOFFHANDEL

Die abgebauten Rohstoffe gelangen über verschiedene Wege zu den verarbeitenden Firmen. In manchen Fällen haben die Minen-Unternehmen direkte Verträge mit weiterverarbeitenden Firmen. In anderen Fällen werden die Rohstoffe über mehrere Zwischenakteure oder Börsen gehandelt. Der Rohstoffhandel ist sehr undurchsichtig. Vielfach spielen Korruption, Scheinfirmer oder organisiertes Verbrechen in diesem Zusammenhang eine Rolle. Zudem schwanken die Weltmarktpreise für einzelne Rohstoffe stark. Das liegt auch an Finanzspekulation, also Investoren und Investorinnen, die Geld damit verdienen, auf steigende oder sinkende Preise zu wetten.



## ROHSTOFFABBAU

Für IT-Produkte werden zahlreiche Rohstoffe benötigt, darunter Zinn, Silizium, Erdöl, Gold, Silber, Kupfer und Kobalt. Die Materialien werden zu großen Teilen in Ländern des globalen Südens abgebaut. Es gibt zahlreiche Vorwürfe über menschenwidrigste Arbeitsbedingungen – etwa Zwangs- und Kinderarbeit – und gravierende Zerstörungen der Lebensräume. Gleichzeitig stellen IT-Unternehmen über diese Produktionsebene kaum Informationen bereit.



## FERTIGUNG VON EINZELBAUSTEINEN

Ein Laptop besteht aus bis zu 2000 einzelnen Teilen, die jeweils in mehreren Schritten hergestellt werden. Dazu gehören Mikrochips, Leiterplatten und Batteriezellen. Die Herstellung dieser Komponenten findet zum großen Teil in Asien statt. Der Grund sind unter anderem die niedrigen Lohnkosten. Fehlende Sicherheitsvorkehrungen und menschenwidrige Arbeitsbedingungen sind oft an der Tagesordnung.

## MONTAGE KOMPLEXER KOMPONENTEN UND PRODUKTE

Komplexe Teile wie Festplatten und das Endprodukt werden meist von sogenannten Kontraktfertigern zusammengesetzt. Diese Unternehmen übernehmen für die bekannten Elektronikkonzerne rund 80 Prozent der Produktion. Sie kümmern sich also um den Einkauf der Einzelteile. Die größten Kontraktersteller sind mittlerweile selbst zu Megaplays aufgestiegen. Foxconn beispielsweise, das für Apple produziert, machte 2016 knapp 135 Milliarden Dollar Umsatz. Der Konzern besitzt über 200 Holding- und Tochtergesellschaften auf der ganzen Welt.



## DAS ENDPRODUKT

Obwohl auf dem Laptop im Laden Dell, HP oder Apple steht, haben diese Unternehmen mit der Fertigung ihrer Produkte fast nichts mehr zu tun. Sie kümmern sich vorwiegend um das Marketing. Teilweise haben sie sogar die Produktentwicklung an Kontraktersteller ausgelagert. Und auch nach der Fertigung des IT-Produkts fallen verschiedene Aufgaben an, die in Niedriglohnländern verschoben wurden. So wird beispielsweise die telefonische Kundenberatung oft durch firmenfremde Callcenter am anderen Ende der Welt durchgeführt.



# RECHTE OHNE GERICHT?

Was haben Unternehmen zu befürchten, wenn sie die Umwelt zerstören oder Menschen ausbeuten? In der Regel nicht viel. Doch es gibt juristische Möglichkeiten.

Über internationale Abkommen und nationale Aktionspläne werden Unternehmen zunehmend dazu aufgefordert, bei ihrer Produktion auf die Einhaltung der Menschenrechte zu achten. Konkrete Pflichten für Unternehmen kennt das Völkerrecht aber nicht. Bisher sind es Staaten, die sich als Vertragspartner etwa des Sozial- und Zivilpakts zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger verpflichten.

Doch was passiert, wenn dieser Schutz nicht greift? Was passiert, wenn Menschen durch das Handeln von Unternehmen vertrieben, Arbeitskräfte ausgebeutet, Aktivistinnen und Aktivisten verfolgt werden? Wer haftet am Ende für diese Katastrophen, wer entschädigt die Opfer?

Um Menschenrechte effektiv durchzusetzen, braucht es mehr als Aufforderungen in Richtung der Wirtschaft. Es braucht Ermittlungsbehörden, die Fälle aufklären, Gerichte, die Urteile fällen und Institutionen, die diese vollstrecken. Denn wo es für Rechte keine Richter und Richterinnen gibt, sind diese oft wenig mehr als ein Papiertiger. Aber während die Wirtschaft längst keine geografischen Grenzen mehr kennt, sind effektive Rechtssysteme kaum globalisiert. Das wirft im Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen Unklarheiten und Probleme auf.

## INTERNATIONALES WIRTSCHAFTSRECHT VERSUS MENSCHENRECHTE

Wirtschaft und Handel haben sich in den vergangenen Jahren immer schneller globalisiert. Damit der weltweite Verkehr von Waren und Dienstleistungen funktioniert, haben sich Staaten in unterschiedlichen Formen auf internationale Regeln geeinigt. Dazu gehören die Bestimmungen der Welthandelsorganisation (WTO) sowie Freihandels- und Investitionsschutzabkommen zwischen den Ländern. Diese völkerrechtlichen Verträge schützen in erster Linie die Bedürfnisse transnationaler Unternehmen. Gleichzeitig schränken Staaten ihre eigene Handlungsfähigkeit gegenüber der Wirtschaft mit solchen Abkommen erheblich ein. So können sie sich gegenseitig vor der WTO verklagen, wenn das jeweils andere Land Maßnahmen zum Schutz von Umwelt, Tieren oder Gesundheit durchsetzt. Denn diese können den Profiterwartungen ausländischer Unternehmen zuwiderlaufen und damit Handelsbarrieren darstellen. Besonders umstritten sind internationale Schiedsgerichte zum Investitionsschutz, vor denen Unternehmen gegen Staaten klagen können, wenn sie aufgrund politischer Entscheidungen wirtschaftliche

Verluste fürchten müssen. Solche Mechanismen werden oft im Rahmen internationaler Handels- und Investitionsschutzabkommen beschlossen. Der schwedische Stromkonzern Vattenfall klagt beispielsweise wegen des Atomausstiegs gegen Deutschland, da die Entscheidung der Bundesregierung für das Unternehmen mutmaßlich hohe Verluste bedeutet. Es gibt also eine Reihe von völkerrechtlichen Regeln, die transnationale Konzerne vor staatlichen Maßnahmen schützen.

Auf der anderen Seite gibt es die Menschenrechte, die über eine Reihe von Abkommen, darunter Zivil- und Sozialpakt, rechtsverbindlich wurden. Allerdings können Unternehmen nicht über die verschiedenen Klage- oder Beschwerdeverfahren des UN-Menschenrechtssystems belangt werden, da durch Menschenrechtsverträge nur Staaten rechtlich gebunden sind. Eine Ausnahme bildet der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag. Dort können einzelne Personen für Verbrechen wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verurteilt werden.

## KLAGEN VOR NATIONALEN STRAF- UND ZIVILGERICHTEN

Da es auf überstaatlicher Ebene zwar Klagemöglichkeiten für Unternehmen aber nicht gegen sie gibt, versuchen Betroffene meist, Konzerne vor nationalen Gerichten zur Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen zu ziehen. Die naheliegende Möglichkeit ist dabei eine Klage in dem Land, wo die Menschenrechte verletzt wurden. Das kann in Konflikt- oder Entwicklungsländern jedoch schwierig sein, weil es mitunter keine funktionierende Gerichtsbarkeit gibt oder Korruption zwischen Staat und Unternehmen herrscht. Immer öfter ziehen deshalb Opfer mithilfe von Menschenrechtsorganisationen in Europa und den USA vor die Gerichte, also dort, wo die großen Konzerne ihren Hauptsitz haben.

Grundsätzlich gibt es dabei zwei Möglichkeiten. In zivilrechtlichen Verfahren können die Unternehmen auf Entschädigungszahlungen verklagt werden. Viele solcher Klagen gegen große Konzerne wie Ford, IBM, Daimler oder Rheinmetall wurden vor US-amerikanischen Gerichten eingereicht. In der Regel erklärte die US-Justiz sich aber für nicht zuständig oder die Unternehmen zahlten wegen des öffentlichen Drucks außergerichtlich eine Entschädigung. Auch in Europa werden transnationale Unternehmen auf Entschädigung verklagt. Insbesondere in Großbritannien konnten Betroffene von Umweltzerstörungen auf diese Weise finanzielle Wiedergutmachungen erhalten.

Die andere Variante sind Verfahren vor Strafgerichten. Dabei wird aber in der Regel nicht das Unternehmen als solches, sondern einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeklagt. In Deutschland gibt es beispielsweise gar kein Strafrecht für Unternehmen, nur Menschen können für Verbrechen verurteilt und bestraft werden.

2005 wurde in den Niederlanden ein Unternehmer wegen Beihilfe zu Kriegsverbrechen zu 15 Jahren Haft verurteilt. Er wurde schuldig befunden, Chemikalien an die irakische Regierung geliefert zu haben, obwohl er wusste, dass damit Giftgas hergestellt wurde, das im ersten Golfkrieg mehrere tausend Menschen tötete. Allerdings enden nur die wenigsten Verfahren mit solchen Urteilen. Das liegt unter anderem daran, dass die Strafverfolgungsbehörden in Europa für solche komplizierten Fälle nicht ausgerüstet sind. Außerdem ist es in transnationalen Unternehmen mit komplexen Verantwortlichkeitsstrukturen schwierig, Menschenrechtsverletzungen dem Handeln einzelner Personen zuzuordnen.

## WENIG ERFOLG ABER GROßE HOFFNUNGEN

Insgesamt werden nur die wenigsten Klagen gegen Unternehmen oder ihre Manager wegen Menschenrechtsverletzungen im Sinne der Opfer entschieden. Das liegt auch an der komplizierten und unübersichtlichen Struktur transnationaler Unternehmen und ihrer Lieferketten. Viele juristische Fragen bleiben in diesem Zusammenhang offen, zum Beispiel unter welchen Bedingungen Unternehmen für die Menschenrechtsverletzungen haften müssen, die durch ihre Zulieferer oder

Tochterunternehmen begangen werden, oder wie genau sie ihre eigenen weit verzweigten Produktionsketten kennen müssen. Gerade für Strafverfahren stellen auch Ermittlungen und Beweise ein Problem dar. Polizei und Staatsanwaltschaften sind längst nicht so gut vernetzt wie die Wirtschaft. Oft haben sie nicht die personellen und logistischen Möglichkeiten, um Licht in das Dunkel unternehmensinterner Strukturen und weltweiter Geschäftsbeziehungen zu bringen.

Obwohl die Versuche, Unternehmen vor Gericht für Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung zu ziehen, insgesamt selten erfolgreich waren, setzen viele Menschenrechtsorganisationen große Hoffnung in solche Verfahren. Denn gerade wegen der vielen Unklarheiten können über erfolgreiche Klagen Präzedenzfälle geschaffen werden. Diese wären eine Orientierung für weitere Verfahren, sie können Opfern Mut machen und Unternehmen dazu bringen, aus Angst vor Klagen, ihre Geschäftspraktiken zu ändern.

Ein weiterer Grund für solche Klagen ist das hohe Maß an Öffentlichkeit. Ein Verfahren vor einem US-Gericht gegen ein international bekanntes Unternehmen sorgt oft über die Ländergrenzen hinaus für Aufmerksamkeit. Viele Menschen erfahren auf diese Weise von den Produktionsbedingungen, nicht selten entsteht zivilgesellschaftlicher Protest gegen die Praktiken der Unternehmen. Besonders in Demokratien ist das gemeinsame Engagement von Menschenrechtsorganisationen, Konsumierenden, Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmern am Ende wohl das effizienteste Instrument, um Druck auf Konzerne und Regierungen auszuüben.

## DER FALL KIK

Im September 2012 starben bei einem Brand in der pakistanischen Textilfabrik Ali Enterprises 259 Menschen, weil sie das Gebäude nicht rechtzeitig verlassen konnten. In der Fabrik wurde Kleidung für den deutschen Textildiscounter Kik gefertigt. Vier Überlebende und Angehörige von Toten reichten 2015 vor dem Dortmunder Landgericht Klage ein. Sie fordern Entschädigungszahlungen von Kik und machen die deutsche Firma für den fehlenden Brandschutz beim Zulieferer verantwortlich. Wegen des hohen öffentlichen Drucks zahlte Kik nach der Katastrophe eine Million Dollar Soforthilfe, vier Jahre später versprach das Unternehmen weitere fünf Millionen Dollar als langfristige Unterstützung. Die Kläger und Klägerinnen wollen sich damit nicht zufrieden geben. Bei ihrer Klage erhalten sie Unterstützung von europäischen Juristinnen und Juristen. Weil in Deutschland keine Gruppenklagen möglich sind, fordern die vier Klagenden stellvertretend für die Hinterbliebenen des Brandes Gerechtigkeit. Das Landgericht in Dortmund hat die Klage für zulässig erklärt. Nun lässt das Gericht prüfen, ob nach pakistanischem Recht ein Anspruch auf Entschädigung besteht. Weil der Brand in Pakistan passierte, muss pakistanisches Recht herangezogen werden, obwohl der Kik-Konzern vor einem deutschen Gericht verklagt wird. Bis endgültig klar ist, ob Kik für die fehlenden Schutzvorkehrungen bei seinem Zulieferer zur Verantwortung gezogen wird, wird allerdings noch viel Zeit vergehen.

## DER FALL KIOBEL GEGEN SHELL

Esther Kiobel ist die Witwe des Umweltaktivisten Dr. Barinem Kiobel. Dieser gehörte zu einer nigerianischen Protestgruppe um den Bürgerrechtler und Schriftsteller Ken Saro-Wiwa. 1995 wurden die neun Aktivisten von der nigerianischen Militärregierung gehängt. Esther Kiobel und andere Hinterbliebene sehen bei dem Konzern Shell einen Mitschuldigen. Der Öl-Export war für die nigerianische Militärregierung und Shell ein riesiges Geschäft. Die Proteste der Aktivisten richteten sich gegen die massiven Öl-Förderungen durch Shell im Niger-Delta. Die dadurch verursachten Umwelterstörungen entzogen den Menschen vor Ort ihre Lebensgrundlage. Kiobel und ihre Mitstreiterinnen werfen dem Konzern vor, die Regierung zur Niederschlagung der Proteste ermutigt zu haben, obwohl sie wissen mussten, dass dies mit Folter, Vergewaltigung und Todesurteilen einhergehen würden.

2002 reichte Esther Kiobel in New York eine Klage gegen Shell ein. Der US-Supreme befand im Jahr 2013 jedoch, dass die US-Justiz dafür nicht zuständig sei, weil keine Personen aus den USA betroffen waren. Das Oberste Gericht wies den Konzern aber an, alle vorhandenen Dokumente an die Witwe zu übergeben, damit sie ihr Anliegen in den Niederlanden weiterverfolgen könne. Im Juli 2017 haben Kiobel und andere Frauen nun in den Niederlanden Klage gegen Shell eingereicht, wo die Hauptverwaltung des Ölkonzerns ihren Sitz hat. Die Anwältin der Klägerinnen sieht Chancen, dass der Konzern zur Verantwortung gezogen wird. Denn zwei Jahre zuvor beschloss der Gerichtshof in Den Haag, dass Shell für Umweltschäden im Ausland belangt werden könne.



Esther Kiobel vor dem US Supreme Court: Die Nigerianerin macht Shell für den Tod ihres Mannes verantwortlich. Foto: EarthRights International. Foto: EarthRights International

# UNTERSCHIEDLICHE WEGE IN EUROPA

Mehrere Staaten haben zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien Nationale Aktionspläne erarbeitet. Die Ansätze sind allerdings verschieden, wie ein Vergleich von Deutschland und Frankreich zeigt.

## FRANKREICH: MENSCHENRECHTE BRAUCHEN VERBINDLICHKEIT

Gegen den Widerstand von konservativer Opposition und Unternehmerlobby verabschiedete das französische Parlament im Februar 2017 ein Gesetz über unternehmerische Sorgfaltspflichten. International erhielt dieser Nationale Aktionsplan für Menschenrechte große Aufmerksamkeit. Der Grund: Frankreich setzt damit, anders als die meisten Staaten, nicht auf freiwillige Selbstregulierung der Unternehmen, sondern auf verbindliche Regeln. Französische Konzerne werden mit dem Gesetz dazu verpflichtet, Risiken für Menschenrechtsverletzungen zu identifizieren, Maßnahmen zur Vorbeugung zu entwickeln und darüber öffentlich Rechenschaft abzulegen.

Vom Gesetz erfasst sind große Firmen: zum einen französische Konzerne mit mehr als 5 000 Beschäftigten, zum anderen ausländische Unternehmen mit mehr als 10 000 Mitarbeitern. Das betrifft in Frankreich rund 120 Firmen. Dazu gehören zum Beispiel internationale bekannte Marken wie Peugeot, Renault, L'Oréal und Danone. Die betroffenen Unternehmen müssen nun regelmäßig einen Plan vorlegen. Dieser muss eine Analyse enthalten, wo und in welchem Maße im Produktionsprozess möglicherweise Menschenrechte verletzt werden oder Umweltschäden entstehen können. Der Konzern muss dann erklären, mit welchen Maßnahmen er dem vorbeugen wird. Diese Maßnahmen und ihre Wirksamkeit müssen von den Unternehmen regelmäßig evaluiert werden.

Besonders weitreichend ist das französische Gesetz auch deshalb, weil die Sorgfaltspflicht nicht nur für das eigene Unternehmen und für Frankreich gilt, sondern auch für Zulieferer und Tochterunternehmen in der internationalen Lieferkette. Ein großes französisches Unternehmen wie Peugeot muss sich also darum kümmern, dass auch bei der Produktion von Autoteilen in Asien Menschenrechte eingehalten werden.

Ob Unternehmen am Ende jedoch wirklich verantwortlich gemacht werden, wenn etwa eine Mine in Afrika einstürzt, ist ungewiss. Das wird unter anderem von der Auslegung des Gesetzes durch die Gerichte abhängen. Denn Produktionsketten sind mitunter extrem lang und

kompliziert. Noch ist nicht abschließend geklärt, wie weit die Sorgfaltspflicht der Unternehmen im Einzelfall reicht.

Bürgerinnen und Bürger oder staatliche Stellen haben mit dem französischen Gesetz aber zumindest die Möglichkeit, Unternehmen vor Gericht zu bringen, wenn diese keinen Vorsorgeplan vorlegen. Und wenn tatsächlich Menschenrechtsverletzungen passieren und Gerichte entscheiden, dass die Ursache in fehlender Sorgfalt des Unternehmens liegt, können auch Entschädigungen fällig werden.

Ursprünglich waren für den Fall, dass Unternehmen die Regeln im Gesetz nicht einhalten, Sanktionszahlungen von bis zu 30 Millionen Euro vorgesehen. Diese Möglichkeit wurde jedoch durch den französischen Verfassungsrat gekippt.

## DEUTSCHLAND: LIEBER NICHTS ERZWINGEN

In den vergangenen Jahren wurden immer wieder Fälle von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen bekannt. Nicht selten waren auch deutsche Konzerne involviert.

Im Sudan zum Beispiel verloren 2008 fast 5 000 Familien ihr Zuhause, als beim Bau der Merowe-Talsperre ihre Dörfer überflutet wurden. An der Planung war das deutsche Ingenieurbüro Lahmeyer aus Bad Vilbel beteiligt. Vier Jahre später brannte in Pakistan die Textilfabrik Ali Enterprise, die vor allem für das deutsche Unternehmen Kik produzierte. 259 Menschen verloren dabei ihr Leben.

Der Druck von Öffentlichkeit und zivilgesellschaftlichen Organisationen führte dazu, dass die deutsche Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) erarbeitete und Ende 2016 beschloss. Der Aktionsplan soll die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Deutschland umsetzen. Anders als das französische Gesetz zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten setzt der deutsche Aktionsplan jedoch auf freiwillige Selbstverpflichtungen durch die Wirtschaft. Im NAP wird die Erwartung an die Unternehmen gerichtet, dass diese sich in einer Grundsatzklärung zur Einhaltung der Menschenrechte



In Berlin demonstrieren Aktivisten für faire Bedingungen bei der Herstellung von Schokolade. Foto: INKOTA Netzwerk

bekennen sollen. Außerdem sollen sie, wie auch in den UN-Leitprinzipien formuliert, menschenrechtliche Risiken ihres Handelns und in ihrer Lieferkette analysieren und Maßnahmen zum Schutz von Menschen und Umwelt erarbeiten. Für Betroffene sollen die Unternehmen Beschwerdemechanismen einführen oder sich an solchen beteiligen. Außerdem sind die Unternehmen angehalten, Informationen zu diesen Analysen und Maßnahmen bereitzuhalten und „gegebenenfalls extern zu kommunizieren“. Die Strategie der Bundesregierung besteht zudem darin, Firmen aus speziellen Branchen in freiwilligen Bündnissen zu Zugeständnissen zu bewegen. Ein solches Bündnis existiert zum Beispiel im Textilbereich.

Die Bundesregierung will, dass bis zum Jahr 2020 mindestens die Hälfte aller Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten Elemente zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in ihre Unternehmensprozesse integriert haben.

Der verabschiedete Aktionsplan rief bei Menschenrechtsorganisationen große Kritik hervor. Grund sind vor allem fehlende Kontroll- und

Sanktionsmöglichkeiten. In dem Plan sind weder Entschädigungen für Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch deutsche Unternehmen vorgesehen, noch juristische Möglichkeiten, um Unternehmen zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt zu verpflichten.

So sagt etwa Bernd Bornhorst, Vorsitzender des entwicklungspolitischen Verbandes VENRO: „Der Aktionsplan äußert zwar die Erwartung, dass Unternehmen die Menschenrechte bei ihren Auslandsgeschäften achten. Wenn Unternehmen dies ignorieren, müssen sie aber weder Bußgelder, noch Zivilklagen oder andere Konsequenzen fürchten“ Er findet es nicht nachvollziehbar, „dass Auslandsinvestoren ihre Rechte international einklagen können, während Opfern von Menschenrechtsverletzungen diese Möglichkeit verweigert wird.“

Ab 2018 will die Bundesregierung die Umsetzung bei Unternehmen stichprobenartig prüfen. Wenn sie dabei feststellt, dass es keine ausreichenden Fortschritte gibt und auch das 2020-Ziel verfehlt wird, sollen weitergehende Maßnahmen „bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen“ geprüft werden.

# AUCH IN REICHEN LÄNDERN WERDEN FRAUEN IN DER ARBEITSWELT DISKRIMINIERT

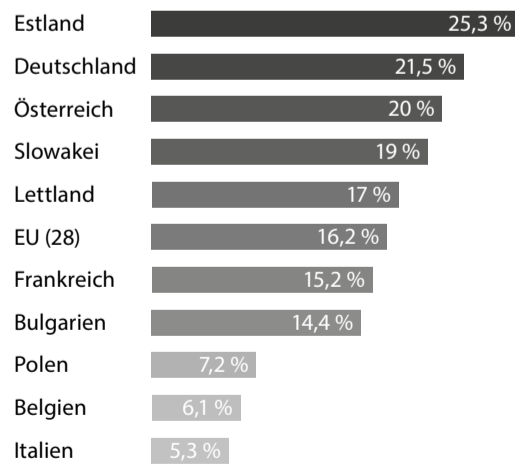
Oft werden Menschenrechtsverletzungen in der Wirtschaft mit Staaten in Asien, Afrika oder Lateinamerika assoziiert. Doch auch in reichen Ländern gibt es Probleme. So werden Frauen in Europa und den USA auf vielfache Weise im Arbeitsleben diskriminiert. Sie arbeiten in weniger wertgeschätzten Branchen, werden schlechter bezahlt und steigen im Job seltener auf. Die Vereinten Nationen haben mit der Agenda 2030, ihrem Plan für globale Veränderungen in den kommenden Jahren, deutlich gemacht, dass jedes Land in gewisser Hinsicht ein Entwicklungsland ist. Auch in Deutschland muss sich beispielsweise in Punkto Geschlechtergerechtigkeit noch einiges tun. Der Kern der Agenda 2030 sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung. Das Ziel Nr. 5 besteht darin, „Geschlechtergleichstellung zu erreichen und alle Frauen und Mädchen zur

Selbstbestimmung zu befähigen“. Zu dem Ziel Nr. 8 gehört „menschenwürdige Arbeit für alle“. Die internationale Arbeitsorganisation ILO hat zudem die Initiative „Women at Work“ (Frauen bei der Arbeit) ins Leben gerufen. Durch Recherchen und Dialog mit der Wirtschaft will die UN-Sonderorganisation für die speziellen Probleme von Frauen in der Arbeitswelt – sexuelle Belästigung, Diskriminierung durch Klischees, Lohnungleichheit und fehlende Wertschätzung – sensibilisieren.

Deutschland hat außerdem zusammen mit 188 anderen Staaten das UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ratifiziert, das 1981 in Kraft trat. Die Vertragsländer verpflichten sich damit, Frauen in allen Lebensbereichen rechtlich und faktisch den Männern gleichzustellen. In der Bundesrepublik

wurden in den letzten Jahrzehnten wichtige politische Fortschritte gemacht. Dazu gehört zum Beispiel das Recht auf einen Kitaplatz sowie die festgelegte Frauenquote von 30 Prozent in Aufsichtsräten großer Aktienunternehmen. Dennoch zeigen Alltagserfahrungen von Frauen sowie ein Blick in die Statistiken, dass Diskriminierung noch immer omnipräsent ist. So verdienen Frauen in Deutschland 2017 im Durchschnitt 21 Prozent weniger als Männer. Und selbst wenn sie genau die gleiche Arbeit verrichten wie ein Mann, bekommen sie dafür statistisch sechs Prozent weniger Geld.

## DIE LOHNLÜCKE ZWISCHEN MÄNNERN UND FRAUEN IN EUROPA



In allen EU-Staaten verdienen Frauen im Durchschnitt weniger als Männer. Die Grafik zeigt den Lohnabstand für das Jahr 2016 in Prozent. Quelle der Zahlen: Eurostat